

Nahmobilitätskonzept für den 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Vergabebeschluss von Gutachter – und Beraterleistungen zur Bestandsaufnahme und Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes mit Handlungsempfehlungen und begleitender Bürgerbeteiligung

Verbesserung der Situation für Radfahrer und Fußgänger im Bereich des Würmgrünzuges,

Antrag Nr. 96-02 / A 02835 von der Frau StRin Ursula Sabathil vom 08.05.2001, eingegangen am 08.05.2001

Würm VI: Behringstraße südlich der Auenbruggerstraße als Rad- und Fußverbindung aufwerten

Antrag Nr. 96-02 / A 03534 von Herrn StR Boris Schwartz vom 28.01.2002, eingegangen am 28.01.2021

Straßenverkehrserschließung in Untermenzing und Allach verbessern – Bebauungsplan für das „Beer-Gelände“: Straßenanbindung nach Westen – Behringstraße in den Würmgrünzug einbeziehen

Antrag Nr. 02-08 / A 03354 von Frau StRin Ursula Sabathil vom 15.11.2006, eingegangen am 15.11.2006

Verkehrskonzept Allach-Untermenzing westlich der Bahn

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01778 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 10.11.2015

Nahmobilitätskonzept

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04336 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 19.09.2017

Nahverkehrskonzept Pilot-Stadtbezirk

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06206 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 14.05.2019

Hirmerei - Unseren Stadtteil vor dem endgültigen Verkehrskollaps schützen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01769 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 09.02.2021

Ganzheitliches Mobilitätskonzept für Allach-Untermenzing

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04393 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 16.08.2022

Verbindungsstraße Angerlohstraße zur Ludwigsfelder Straße; Aufnahme einer Sperrung für Lkws in die Planungen

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00418 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.10.2009

Verlängerung des Lippweges zur Eversbuschstraße (Anlage 9, Antrag 1)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00516 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 23.06.2015

Verkehrskonzept für Allach

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01038 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 28.06.2016

Verlängerung des Lippweges zur Eversbuschstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01040 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 28.06.2016

Durchführung eines Workshops zum Thema „Verkehrsberuhigung im Stadtbezirk 23“ bis Juni 2017

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01043 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 28.06.2016

Ausweitung des geplanten Verkehrskonzeptes Münchner Westen auch auf den Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01531 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.06.2017

Konzept zur Nahverkehrsmobilität für Allach-Untermenzing

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01530 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.06.2017

Bau der Verbindungsstraße Ludwigsfelder Straße / Krauss-Maffei-Straße (Ziffer 2)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01541 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.06.2017

Erstellung eines qualifizierten Verkehrsgutachtens für Allach-Untermenzing

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02685 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 04.07.2019

Vervollständigung des Radwegs zum Langwieder See vor Bauarbeiten am Allacher Tunnel

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01372 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 29.06.2023

Ortstermin zum fehlenden Radweg zu den Langwieder Seen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01129
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 25.04.2023

Keine Freigabe der Servetstraße als Durchgangsstraße für den Autoverkehr

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01364 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 29.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12514**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 19.06.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|--|---|
| Anlass | Stadtrats- und Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> - Notwendigkeit der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes mit dem Schwerpunkt auf Nahmobilität für den 23. Stadtbezirk - Grobkonzept zur Einbindung der Bürger und Bürgerinnen - Vergabe der Dienstleistungen an Externe |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | <p>Die geschätzten Kosten zur Erstellung des Nahmobilitätskonzeptes mit Bürgerbeteiligung betragen 140.000 € ab dem Jahr 2024.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Budgetmitteln.</p> |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nein |
| Entscheidungsvorschlag | Auftrag zur Vergabe der Leistungen für das Nahmobilitätskonzept mit Bürgerbeteiligung an Externe. |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | Mobilitätskonzept, Verkehrskonzept, Öffentlichkeitsbeteiligung |
| Ortsangabe | 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing |

Nahmobilitätskonzept für den 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Vergabebeschluss von Gutachter – und Beraterleistungen zur Bestandsaufnahme und Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes mit Handlungsempfehlungen und begleitender Bürgerbeteiligung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12514

23 Anlagen

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 2 |
| 1. Anlass | 2 |
| 2. Zielsetzung..... | 2 |
| 2.1 Untersuchungsumgriff | 3 |
| 3. Vergabe Nahmobilitätskonzept mit Bürgerbeteiligung | 4 |
| 3.1 Externe Leistungen aus dem Bereich Verkehr/Mobilität | 4 |
| 3.2 Inhalte und Umfang externer Leistungen..... | 4 |
| 3.2.1 Bestandsaufnahme..... | 4 |
| 3.2.2 Zieldefinition, Abstimmung und Entwicklung von Szenarien..... | 5 |
| 3.2.3 Konzept mit Lösungsstrategien und Handlungsempfehlungen..... | 5 |
| 3.2.4 Bürgerbeteiligung..... | 5 |
| 3.2.5 Einbindung des Bezirksausschusses ergänzend zu Bürgerbeteiligung | 5 |
| 3.3 Zeithorizont, Kosten, Finanzierung | 6 |
| 3.4 Vergabeverfahren | 6 |
| 4. Unterstützung durch Digitalisierung..... | 7 |
| 5. Klimaprüfung..... | 7 |
| 6. Behandlung der Anträge und Empfehlungen..... | 7 |
| 7. Anhörung der Bezirksausschüsse | 14 |
| II. Antrag des Referenten | 15 |
| III. Beschluss..... | 16 |

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

Durch den stetigen Bevölkerungszuwachs bei gleichzeitig teils noch dörflichen Grundstrukturen ist der 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing einem hohen Verkehrsdruck ausgesetzt. Das zeigen auch die 20 Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen der letzten Jahre.

Ergänzend zu den stadtweiten Konzeptionen wie der Mobilitätsstrategie 2035, sollen direkt im Stadtbezirk Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität und zur Beschleunigung der Mobilitätswende entwickelt werden. Vorhandene Erfahrungen und Vorstellungen der Bevölkerung müssen dabei zwingend mit bedacht werden, um eine ortsspezifische, passgenaue und akzeptierte Umsetzungsstrategie erarbeiten zu können. Die Beteiligung soll hauptsächlich über die Online-Plattform www.online.muenchen.de erfolgen und durch Präsenztermine ergänzt werden.

Die Erarbeitung des Nahmobilitätskonzeptes und die Zuarbeit zur und Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit soll an externe Dienstleister im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

1. Anlass

Die Landeshauptstadt München ist seit vielen Jahren durch ein hohes Bevölkerungswachstum geprägt. Trotz der Unterbrechung durch die Corona-Pandemie setzt sich der Wachstumstrend langfristig fort. Da besonders in den Stadtbezirken am Stadtrand mit einer zunehmenden Nachverdichtung zu rechnen ist, werden dort die stärksten Einwohnerzuwächse erwartet. Zu diesen Stadtbezirken gehört auch Allach-Untermenzing. Laut dem Demografiebericht München – Teil 2, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040 für die Stadtbezirke (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 03398) ist dort zwischen 2019 und 2040 eine Zunahme an Wohnberechtigten von 33,2% zu erwarten und gehört somit im gesamtstädtischen Vergleich zu den am stärksten wachsenden Gebieten.

Verbunden mit diesem zu erwartenden Wachstum ergeben sich für den Stadtbezirk auch Veränderungen hinsichtlich der verkehrlichen Belange, die seit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats (Sitzungsvorlage 14-20 / V 13893) vom 13.02.2019 im Sinne der Verkehrswende bevorzugt durch umweltfreundliche Verkehrsformen gestaltet werden sollen. Ziel dabei ist die Entlastung der Stadt München von Autoverkehr und die Förderung der Klimaschutzziele.

Auch wenn das anhaltende Wachstum in München zusätzlichen motorisierten Verkehr erzeugt, ist es, um Stausituationen, Lärmbelästigungen und weiteren Straßenausbau zu vermeiden, besonders erforderlich den Fokus auf den Umweltverbund und die Förderung der Nahmobilität zu legen. Hierbei werden städtebauliche Aspekte und Verkehrsentwicklungsplanung eng miteinander verzahnt.

Darüber hinaus liegen diverse Anträge und Empfehlungen seitens der Stadtratsfraktionen, des Bezirksausschusses und aus der Bürgerschaft vor. Alle eint der Wunsch nach Verbesserung der Mobilität und insbesondere der Nahmobilität für den Stadtbezirk Allach-Untermenzing und sie werden im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt.

2. Zielsetzung

Für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung im 23. Stadtbezirk ist es notwendig, sich

einen übergeordneten Blick über die aktuelle verkehrliche Situation innerhalb des gesamten Stadtbezirkes, unter Berücksichtigung derzeit stattfindender baulicher Entwicklungen zu verschaffen und noch bestehende Handlungsbedarfe und Handlungspotenziale zu identifizieren. Dazu schlägt das Mobilitätsreferat die Ausarbeitung eines stadtteilbezogenen Mobilitätskonzeptes mit besonderem Schwerpunkt auf der Verbesserung der Nahmobilität vor. Dabei gilt es eine sichere, barrierefreie und möglichst direkte Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad zu allen Einrichtungen des täglichen Bedarfes innerhalb der Quartiere und des gesamten Stadtbezirkes anzustreben, um somit das Ziel der Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) und damit die Stadt der kurzen Wege zu fördern. Dieser eher quartiersbezogene Ansatz wird aktuell auch oft mit der 15-Minuten Stadt beschrieben.

Um der unter 1. beschriebenen Entwicklung im 23. Stadtbezirk und den offenen Anträgen und Empfehlungen gerecht zu werden, ist ein detailliertes, umfassendes Konzept mit Handlungsempfehlungen für die Verkehrsinfrastruktur mit Fokus auf den Fuß- und Radverkehr notwendig. Dabei gilt es das Rad- und Fußwegenetz unter Berücksichtigung des Straßennetzes und des Angebots des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) zu analysieren und weiterzuentwickeln sowie hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit und sich gegenseitig beeinflussender Auswirkungen zu konkretisieren und zu bewerten.

Zur Aufnahme der Bestandssituation und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen ist es unerlässlich, die Bürgerschaft einzubeziehen, da ohne entsprechende Verhaltensänderungen keine Reduktion des MIV erreicht werden kann. Um dem zu entsprechen, soll eine Kombination aus Online-Beteiligungsformaten und Präsenzterminen das derzeitige Mobilitätsverhalten erfassen, Optimierungsvorschläge aufzeigen und die geplanten Maßnahmen frühzeitig kommunizieren.

Um diese Aufgabenstellung fachlich angemessen und mit dem Ziel einer hohen Akzeptanz in der Bürgerschaft angehen zu können, empfiehlt sich die gutachterliche Ausarbeitung des Mobilitätskonzeptes. In dem Sinne soll das Mobilitätsreferat im Rahmen dieser Beschlussvorlage beauftragt werden ein nachhaltiges und abgestimmtes Mobilitätskonzept inklusive Bürgerbeteiligung für den Stadtbezirk Allach-Untermenzing in Auftrag zu geben.

2.1 Untersuchungsumgriff

Das Untersuchungsgebiet entspricht dem Umgriff des 23. Stadtbezirks, Allach-Untermenzing, welches am nordwestlichen Rand der Landeshauptstadt München liegt (vgl. Abbildung 1). Im Gegensatz zu einigen anderen Teilen der Stadt weist Allach-Untermenzing noch einen vergleichsweise ländlichen Charakter auf und bringt dadurch hinsichtlich Erschließung und Mobilität ganz eigene Herausforderungen mit sich.

Für andere Stadtbezirke im Münchner Norden/ Nord-Westen, wie Aubing-Lochhausen-Langwied oder Feldmoching-Hasenberg, die ähnliche Strukturen aufweisen wie Allach-Untermenzing, oder auch im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing wurden bereits stadtteilbezogene Verkehrskonzepte erstellt und sollen umgesetzt werden.

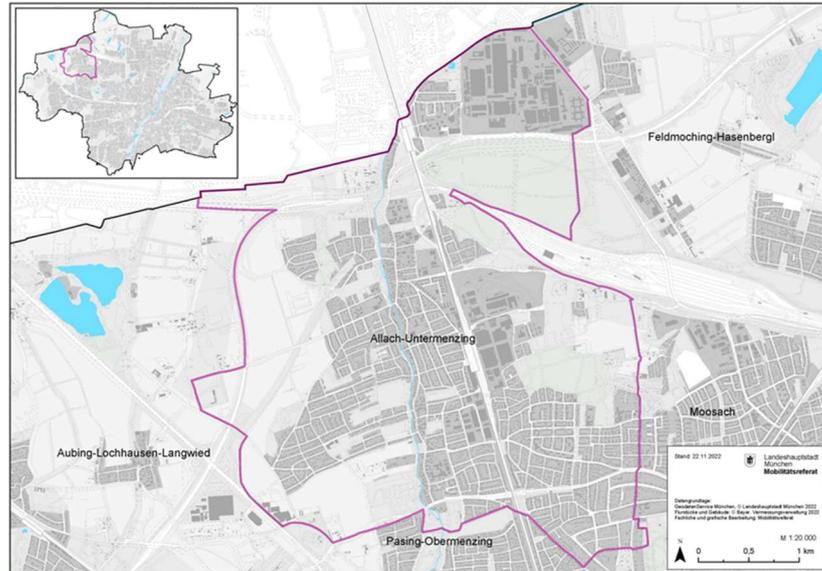


Abbildung 1: Stadtteil Allach-Untermenzing (Quelle: MOR)

3. Vergabe Nahmobilitätskonzept mit Bürgerbeteiligung

3.1 Externe Leistungen aus dem Bereich Verkehr/Mobilität

Die Vergabe ist notwendig, da die unten beschriebenen Leistungen im Mobilitätsreferat und den weiteren betroffenen Referaten nicht selbst erbracht werden können. Es fehlen personelle Kapazitäten für die Erstellung umfangreicher Gutachten inklusive Umsetzung und Auswertung der Bürgerbeteiligungsverfahren.

3.2 Inhalte und Umfang externer Leistungen

3.2.1 Bestandsaufnahme

Zur Bestandsaufnahme gehört die Validierung des Verkehrsmodells der Stadt München für den 23. Stadtbezirk und die Abstimmung der Prognosestrukturdaten. Außerdem wird die Bestandssituation dargestellt und bewertet. Dazu gehören vor allem:

- Analyse und Bewertung der Leistungsfähigkeiten des Haupt- und Sekundärnetzes mit wichtigen Knotenpunkten (max. 10 Stk.) heute und 2030 und deren Bedeutung für den MIV (Motorisierter Individualverkehr), ÖPNV, Radverkehr
- Analyse des MIV-Durchgangsverkehres innerhalb Allach-Untermenzings
- Analyse und Bewertung der vorhandenen Versorgungsinfrastruktur inkl. ihrer Erreichbarkeit mit den verschiedenen Verkehrsmitteln
- Analyse und Bewertung der Shared-Mobility-Angebote
- Analyse und Bewertung der Anlagen für den ruhenden Verkehr
- Analyse und Bewertung des Rad- und Fußverkehrs
- Analyse und Bewertung der derzeit in Aufstellung befindlichen und der noch nicht realisierten Bebauungspläne hinsichtlich ihres potenziellen Einflusses auf die Infrastruktur
- Bewertung des Mobilitätsangebots hinsichtlich Barrierefreiheit und Inklusion

3.2.2 Zieldefinition, Abstimmung und Entwicklung von Szenarien

Es werden unter Einbezug der Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen qualitative und quantitative Ziele gesetzt, sowie Indikatoren für Monitoring und Evaluation.

Entsprechend der Mobilitätsstrategie 2035 wird für die Erarbeitung der Handlungsmaßnahmen der Umweltverbund mit einem hohen Anteil an Öffentlichem Verkehr (ÖV) und Radverkehrsanteil zugrunde gelegt. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum ist Basis der Betrachtungen.

3.2.3 Konzept mit Lösungsstrategien und Handlungsempfehlungen

Auf Basis der Bestandsaufnahmen sollen Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt werden, insbesondere:

- Erarbeitung von Maßnahmen zur Steigerung des ÖPNV-Anteils mit stetiger Beteiligung der MVG
- Erarbeitung von verkehrskonzeptionellen und erforderlichenfalls verkehrssteuernden Maßnahmen für eine ausreichende Leistungsfähigkeit des ÖPNV und des Straßennetzes
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrsanteils innerhalb des Stadtbezirkes bzw. der Stadtquartiere inkl. kleinräumlichen Maßnahmen und Kommunikationskonzepten
- Nachhaltige Integration von Sharing-Angeboten
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Steigerung des stadtteilübergreifenden Radverkehrs (Netzergänzungen des VEP-Rs, schnelle Radverbindungen, ...)
- Erarbeitung von Handlungsmaßnahmen, um dem Durchgangsverkehrsaufkommen entgegenzuwirken

3.2.4 Bürgerbeteiligung

Um möglichst vielen Bürgern eine niederschwellige Möglichkeit zur Einbringung von Anregungen zu bieten wird eine Online-Beteiligungsplattform (unser.muenchen.de) eingerichtet (vgl. Prozess zum Verkehrskonzept im 22. Bezirk). Ergänzend dazu soll mindestens ein Präsenztermin von dem Externen begleitet werden, um Menschen ohne Internetzugang die Möglichkeit zur Beantwortung der Fragen zu geben. In Zusammenarbeit mit Fachstellen der Landeshauptstadt sowie Beauftragten des Mobilitätsreferats, des Bezirksausschusses und der Stadt sollen zusätzliche Möglichkeiten zur Einbringung von Beiträgen für Kinder und Jugendliche, Senioren und Behinderte geschaffen werden. Es wird geprüft, ob eine gewinnbringende Kombination mit Beteiligungsformaten anderen Abteilungen möglich ist und inwieweit die Bürgerschaft bei Bewertung und Priorisierung der entwickelten Maßnahmen eingebunden werden können.

Die Beauftragung beinhaltet insbesondere die Auswertung der Ergebnisse, aber auch die Mitarbeit bei Konzeption, Inhaltserstellung und Durchführung der Beteiligung. Zu der Auswertung gehören auch Anregungen auf der Meldeplattform Radverkehr, sowie Empfehlungen aus Bürgerversammlungen.

Es muss detailliert dargestellt werden, wie die Anregungen eingearbeitet wurden oder warum diese abgelehnt werden mussten. In einer Informationsveranstaltung soll das erarbeitete Konzept öffentlich vorgestellt werden.

3.2.5 Einbindung des Bezirksausschusses ergänzend zu Bürgerbeteiligung

- Vorstellung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und der Bestandsaufnahme in Bezirksausschusssitzung

- Vorstellung des finalen Konzeptes mit Handlungsstrategien

3.3 Zeithorizont, Kosten, Finanzierung

Als Bearbeitungszeit sind ca. 18 Monate vorgesehen. Dabei wird eine Beauftragung der Leistungen für das 2. Quartal 2024 angestrebt. Mit einem Projektabschluss ist dann voraussichtlich Ende 2025 zu rechnen.

Die Finanzierung des Verkehrskonzeptes für den 23. Stadtbezirk in Höhe von voraussichtlich 140.000 € netto (Honorar sowie zusätzlich anfallende Kosten für die Bürgerbeteiligung, Raummiete, Werbematerial) und Bestandsaufnahmen (bspw. Vermessungen, Verkehrszählungen) erfolgt über das Referats-Budget.

Die Ergebnisse inklusive der Handlungsempfehlungen werden dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Entsprechend der Beschlusslage und dem erarbeiteten Umsetzungskonzept sollen die Verbesserungen realisiert werden.

3.4 Vergabeverfahren

Bei dem unter Kapitel 3 beschriebenen Nahmobilitätskonzept für den 23. Stadtbezirk handelt es sich um die Vergaben, die auch Gutachter- und Beratungsleistungen zum Gegenstand haben.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Einleitung des Vergabeverfahrens zu behandeln.

Da der geschätzte Auftragswert bekannt gemacht wird, kann die Behandlung der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Die zu vergebenden Leistungen unterliegen der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008. Ihre Vergabe kann nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen. Die Vergabeunterlagen werden in enger Abstimmung mit der Vergabestelle 1 erstellt.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. § 8 UVgO vergeben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf www.service.bund.de. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- eine Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- 3 Referenzprojekte welche nach Art und Umfang vergleichbar sind mit der Erstellung von Mobilitätskonzepten, sowie der Begleitung von Beteiligungsprozessen.

Zur zuschlagskriterienbezogenen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem

Angebot ein Konzept Umsetzung der ausgeschriebenen Aufgabe einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgenden Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Preis 40 %

Qualität des Grobkonzeptes zur Umsetzung der ausgeschriebenen Aufgabe 60 %, davon

- Umsetzbarkeit 50%
- Strukturiertheit 30%
- Realistischer Zeitplan 20%

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander in das Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die zuschlagskriterienbezogene Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das dritte Quartal 2024 geplant.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

4. Unterstützung durch Digitalisierung

Durch die Möglichkeiten der Online-Bürgerbeteiligung über die Plattform [unser.muenchen](https://www.unser.muenchen) können mehr Bürgerinnen und Bürger niederschwellig und außerhalb von Geschäftszeiten oder Einzelterminen erreicht werden.

5. Klimaprüfung

Es ist keine Klimarelevanz gegeben. Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.

6. Behandlung der Anträge und Empfehlungen

Auf Grund der übergeordneten Bedeutung für einen ganzen Stadtbezirk, der Vielzahl von Anträgen aus verschiedenen Jahren zu ähnlichen Themen und den durch das Nahmobilitätskonzept entstehenden Kosten findet eine Behandlung der aufgezählten Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen im Stadtrat statt.

Verkehrskonzept Allach-Untermenzing westlich der Bahn

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01778 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 10.11.2015

Nahmobilitätskonzept

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04336 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 19.09.2017

Nahverkehrskonzept Pilot-Stadtbezirk

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06206 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 14.05.2019

Ganzheitliches Mobilitätskonzept für Allach-Untermenzing

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04393 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 16.08.2022

Verkehrskonzept für Allach

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01038 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 28.06.2016

Durchführung eines Workshops zum Thema „Verkehrsberuhigung im Stadtbezirk 23“ bis Juni 2017

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01043 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 28.06.2016

Ausweitung des geplanten Verkehrskonzeptes Münchner Westen auch auf den Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01531 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.06.2017

Konzept zur Nahverkehrsmobilität für Allach-Untermenzing

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01530 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.06.2017

Erstellung eines qualifizierten Verkehrsgutachtens für Allach-Untermenzing

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02685 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 04.07.2019

Stellungnahme der Verwaltung

Die vorliegenden Anträge fordern die Entwicklung eines Gesamtverkehrskonzeptes (MIV, ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr) für den Münchner Westen, mit der besonderen Beachtung der B2, A8, A96 und A99. Betrachtet werden sollen insbesondere die Stadtbezirke Pasing-Obermenzing (21), Aubing-Lochhausen-Langwied (22) sowie Allach-Untermenzing (23).

Für den Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing ist mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01366 vom 23.09.2020 bereits ein Verkehrskonzept für Pasing-Zentrum vorgestellt und umgesetzt worden. Darüber hinaus ist für den Bereich Pasing-Nord eine weitere Beschlussvorlage für das zweite Quartal 2024 vorgesehen.

Für den Stadtbezirk 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied ist mit der Sitzungsvorlage 14-20 / V 07546 vom 06.12.2017 bereits ein Verkehrskonzept erarbeitet und vorgestellt worden. Die Befassung des Stadtrats ist im zweiten Quartal 2024 vorgesehen.

Für den Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing wird entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlage die Vergabe zur Erstellung eines Mobilitätskonzept beauftragt.

Das Rad- und Fußwegenetz ist unter Berücksichtigung des Straßen- und ÖPNV-Netzes zu analysieren und weiterzuentwickeln sowie hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit und sich gegenseitig beeinflussender Auswirkungen zu konkretisieren und zu bewerten.

Auf Basis dieser Analyse können dann weitere multimodale Lösungsstrategien und Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige und stadtverträgliche bzw. im Stadtbezirk bewältigbare Mobilität entwickelt werden. Dabei werden auch Aspekte der

Verkehrssicherheit der geplanten Verkehrsanlagen (Vision Zero) untersucht. Im Zuge der Aufstellung des Verkehrskonzeptes 23. Stadtbezirk ist auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Das Format der Beteiligung ist in Zusammenarbeit mit dem BA 23 zu klären.

Den Anträgen und Empfehlungen kann hiermit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Verbesserung der Situation für Radfahrer und Fußgänger im Bereich des Würmgrünzuges

Antrag Nr. 96-02 / A 02835 von Frau StRin Ursula Sabathil vom 08.05.2001, eingegangen am 08.05.2001

Würm VI: Behringstraße südlich der Auenbruggerstraße als Rad- und Fußverbindung aufwerten

Antrag Nr. 96-02 / A 03534 vom Herrn StR Boris Schwartz vom 28.01.2002, eingegangen am 28.01.2002

Straßenverkehrserschließung in Untermenzing und Allach verbessern – Bebauungsplan für das „Beer-Gelände“: Straßenanbindung nach Westen – Behringstraße in den Würmgrünzug einbeziehen

Antrag Nr. 02-08 / A 03354 von Frau StRin Ursula Sabathil vom 15.11.2006, eingegangen am 15.11.2006

Stellungnahme der Verwaltung

Die oben genannten Stadtratsanträge beantragen eine Verbesserung der Erschließung im Bereich westlich der Eversbuschstraße, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr. Dieser Bereich ist geprägt von Wohnstraßen, welche z.T. noch nicht erstmalig hergestellt wurden und dementsprechend keine regelkonformen Gehwege aufweisen und deren Profil auch für den Radverkehr nicht optimal geeignet ist. Die Stieglstraße sei hier beispielhaft genannt.

Es wird daher vorgeschlagen im Rahmen des Nahmobilitätskonzeptes 23. Stadtbezirk das Straßen- und Wegenetz westlich der Eversbuschstraße, nördlich der Mühlangerstraße und südlich des Paul-Ehrlich-Weges hinsichtlich der Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr sowie der regelkonformen Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs (fließend und ruhend) zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Die Anwohner*innen, insbesondere die Grundstückseigentümer*innen sind hierbei einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für das sog. Beergelände in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit kein Bebauungsplanverfahren vorgesehen ist. Die Verbesserung der Wegebeziehungen zwischen dem Pasinger Heuweg und der Behringstraße zum Würmgrünzug soll davon unabhängig untersucht werden.

Der Antrag Nr. 02-08 / A 03354 wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung zuletzt am 19.09.2007 behandelt (Sitzungsvorlagennummer 02-08 / V 10566). Es wird daher vorgeschlagen, diesen Antrag in dieser Vorlage abschließend zu behandeln, mit der o.g. Maßgabe die Wegebeziehungen zwischen dem Pasinger Heuweg und der Behringstraße unabhängig von einem Bebauungsplanverfahren weiter zu betreiben.

Den Anträgen und Empfehlungen kann hiermit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Verbindungsstraße Angerlohstraße zur Ludwigsfelder Straße; Aufnahme einer Sperrung für Lkws in die Planungen

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00418 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.10.2009

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bürgerversammlungsempfehlung befasst sich mit der Sperrung der Verbindungsstraße Angerlohstraße / Ludwigsfelder Straße für den LKW-Verkehr. Bei der Verbindungsstraße handelt es sich zunächst um die Reinhard-von-Frank-Straße; diese mündet dann in Privatgelände, auf welchem die Straße weiter zur Ludwigsfelder Straße läuft. Mittels entsprechender Beschilderung wird seitens des Eigentümers klar dargelegt, dass es sich hierbei um Privatgrund handelt und eine Weiterfahrt (Richtung Ludwigsfelder Straße) nur für Kunden, Lieferanten, Besucher und Mitarbeiter gestattet ist. Die Durchfahrt für andere Fahrzeuge wird ausdrücklich verboten und die Straße als Privatstraße gekennzeichnet. Öffentlicher Verkehr ist hier seitens des Eigentümers ausdrücklich nicht erwünscht. Dies ist ebenso an der Einmündung der Ludwigsfelder Straße so gekennzeichnet.

In der Begründung der Empfehlung wird zu erwartender Schleichverkehr genannt, da es sich bei dem genannten Straßenzug um die einzige Nord-Süd-Verbindung zwischen der Allacher Straße und der Ludwigsfelder Straße östlich der Bahn parallel zur Dachauer Straße handle.

Dies ist jedoch, wie oben erläutert, nicht der Fall; der Durchgangsverkehr wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich um eine Privatstraße handelt und eine Zufahrt nur für den o.g. Personenkreis geduldet ist.

Die Befürchtung, mit welcher die Empfehlung begründet wird, ist daher aus Sicht des Mobilitätsreferats derzeit nicht eingetreten.

Eine LKW-Sperrung erfordert gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) in jedem Fall ein zwingendes Erfordernis (siehe § 45 Abs. 9 StVO). Aus den genannten Gründen ist dieses hier nicht vorliegend; ein solcher Eingriff wäre daher aktuell nicht gesetzlich gerechtfertigt und daher unzulässig.

Bei dem LKW-Verkehr, welcher die Reinhard-von-Frank-Straße nutzt, handelt es sich somit offenbar um Lieferverkehr auf das Kraus-Maffei-Gelände. Auch die zuständige Polizeiinspektion 44 schätzt die Lage bezüglich LKW-Verkehr in den genannten Bereichen als unauffällig ein. Die ausgeschilderte LKW-Anfahrstrecke verläuft über die Allacher Straße, die Eversbuschstraße sowie die Ludwigsfelder Straße. Nach Einschätzung der Polizei wird diese von den allermeisten LKW auch so genutzt (und es wird nicht über die Reinhard-von-Frank-Straße gefahren).

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00418 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.10.2009 wird hiermit nicht entsprochen.

Bau einer Verbindungsstraße Ludwigsfelder Straße / Krauss-Maffei-Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01541 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.06.2017, Ziffer 2

Stellungnahme der Verwaltung

Zwischen der Kraus-Maffei-Straße und der Ludwigsfelder Straße besteht eine private Straßenverbindung, über die der Wirtschaftsverkehr der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG in die benötigte Richtung abfließen kann. Die Landeshauptstadt München besitzt in diesem Bereich keinen Grund, auf dem eine neue Straßenverbindung realisiert werden kann. Eine neue Verbindung würde zusätzlichen Verkehr in dem Allgemeinen Wohngebiet um die Angerlohstraße erzeugen. Mit einer Breite von 5,50 m ist diese dafür nur bedingt geeignet und wie aus dem obigen Antrag ersichtlich wird die Verbindung nicht von jedermann befürwortet.

Sollte in den nächsten Jahren eine städtebauliche Entwicklung auf dem Privatgrund südlich der Ludwigsfelder Straße geplant werden, wird auch die Notwendigkeit einer neuen Straßenverbindung und die Möglichkeiten zum Grunderwerb überprüft. Das gemäß dieser Beschlussvorlage geplante Nahmobilitätskonzept wird die bestehenden Straßenverbindungen analysieren und bei entsprechenden Ergebnissen gegebenenfalls aufzeigen, wo ein Ausbau aus verkehrsplanerischer Sicht notwendig ist.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01541 Ziffer 2 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.06.2017 wird hiermit nicht entsprochen.

Busanbindung Waldkolonie

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01541 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.06.2017, Ziffer 3

Stellungnahme der Verwaltung

Seit 2019 wird die Siedlung Waldkolonie durch die ExpressBus-Linie X36 mit der Haltestelle Spiegelbergstraße angefahren. Diese bietet Verbindungen zum Allacher Bahnhof, sowie zur Alten Heide über das Olympia-Einkaufszentrum.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01541 Ziffer 3 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.06.2017 wird hiermit entsprochen.

Lärm- und Emissionsschutz für alle Anlieger der Ludwigsfelder Str. (auch für die Neubürger im Diamaltgelände) sowohl von Bahnlärm als auch von Kfz-Lärm

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01541 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 27.06.2017, Ziffer 4

Stellungnahme der Verwaltung

Diese Bürgerversammlungs-Empfehlung wurde bereits in der Sitzung des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing am 14.11.2017 abgehandelt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09589).

Verlängerung des Lippweges zur Eversbuschstraße (Antrag 1)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00516 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 23.06.2015

Verlängerung des Lippweges zur Eversbuschstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01040 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 28.06.2016

Stellungnahme der Verwaltung

Die beiden angeführten Bürgerversammlungs-Empfehlungen beantragen die Verlängerung des Lippwegs Richtung Osten über den Allacher Tunnel bis zur Eversbuschstraße.

Dazu kann folgendes mitgeteilt werden:

Das Planfeststellungsverfahren zur A 99 Autobahnring München - Sanierung Tunnel Allach wird durch die Planfeststellungsbehörde Regierung von Oberbayern durchgeführt. Im Rahmen der Planfeststellung ist die Verlängerung des Lippwegs zur Eversbuschstraße neben der Nutzung durch Betriebsfahrzeuge und Feuerwehreinsatzfahrzeuge auch als Rad- und Fußweg zu ertüchtigen. Ein Ausbau für den Kfz-Verkehr ist aus städtischer Sicht nicht vorgesehen.

Nach den aktuellen Planunterlagen wird für die Querung der Würm ein Brückenbauwerk errichtet. Auf dem Bauwerk ist eine Fahrbahn mit einer Breite von 3,30 m und ein Rad- und Fußweg mit einer Breite von 3,50 m vorgesehen. Der Vorschlag wurde von der Autobahn GmbH selbst eingebracht und muss daher von der LHM nicht finanziert werden.

Den Empfehlungen Nr. 14-20 / E 00516 und Nr. 14-20 / E 01040 wird hiermit entsprochen.

Hirmerei - Unseren Stadtteil vor dem endgültigen Verkehrskollaps schützen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01769 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 09.02.2021

Stellungnahme der Verwaltung

Zwischen dem Planungsgebiet des Bebauungsplans in Aufstellung Nr. 2164 ("Hirmerei") und der Bahnlinie westlich des genannten Planungsgebietes wird eine 20m breite Trasse freigehalten, um flexibel auf zukünftige verkehrliche Entwicklungen und Anforderungen reagieren zu können. Aktuell ist eine Freihaltung zu Gunsten einer potenziellen Rad- und Fußwegverbindung vorgesehen. Diese Verbindung soll im Rahmen des Fuß- und Radwegenetz zum Verkehrskonzept 23. Stadtbezirk berücksichtigt werden. Die Fortführung als Straßentrasse wird auf Grund der weiter südlich existierenden naturschutzfachlich wertvollen Flächen nicht empfohlen. Im Hinblick auf die beabsichtigten verkehrlichen Wirkungen kann auf Wunsch des BA 23 diese Trasse als MIV-Verbindung zwischen der Eversbuschstraße und der Ludwigsfelder Straße im Rahmen von Verkehrsmodelluntersuchungen mit betrachtet werden.

Dem BA-Antrag 20-26 B 01769 kann hiermit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Vervollständigung des Radwegs zum Langwieder See vor Bauarbeiten am Allacher Tunnel

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01372 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 29.06.2023

Ortstermin zum fehlenden Radweg zu den Langwieder Seen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01129 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 25.04.2023

Stellungnahme der Verwaltung

Die angesprochene fehlende Radwegverbindung an der Gotteboldstraße liegt im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing. Die Radwegverbindung über die Gotteboldstraße ist im Bereich des Gartencenters Pflanzen Kölle auf einer Länge von ca. 800 m nicht ausgebaut. Der Ausbau kann nicht fortgesetzt werden, da nicht alle Eigentümer*innen die für den Bau des Radweges benötigten Teilflächen ihrer Grundstücke verkaufen wollen. Der Erwerb wird im Rahmen der Angelegenheiten der laufenden Verwaltung weiter forciert.

Im Rahmen des Nahmobilitätskonzeptes kann die Chance genutzt werden, die Relevanz des Radweges sowie alternative Optimierungsmöglichkeiten (Routenführung, Verkehrsanordnungen) herauszuarbeiten. Die begleitende Bürgerbeteiligung wird die Möglichkeit geben, die Wünsche und Sorgen der Bürgerschaft öffentlich darzustellen und einzubeziehen.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01372 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing und Nr. 20-26 / E 01129 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing wird hiermit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Keine Freigabe der Servetstraße als Durchgangsstraße für den Autoverkehr

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01364 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 29.06.2023

Stellungnahme der Verwaltung

Die Unterkunft für Asylsuchende soll von der Stummerstraße aus erschlossen werden. Ein Ausbau der Servetstraße zur Erschließung des Bauvorhabens ist nicht geplant. Im Rahmen des Nahmobilitätskonzeptes für Allach-Untermenzing soll auch die Nord-Süd-Erschließung beidseitig der Würm analysiert und langfristige Entwicklungsmöglichkeiten für nachhaltige und sichere Wege für alle Verkehrsteilnehmende erarbeitet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01364 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing wird hiermit entsprochen.

7. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Gremien der Stadtbezirke 21 und 23 wurden um Stellungnahme gebeten. Diese sind als Anlagen 22 und 23 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2024 mit o.g. Beschlussvorlage befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

„Es ist nicht akzeptabel, dass mit dem in der Vorlage beschriebenen Nahmobilitätskonzept nun alle Anträge der Stadtratsfraktionen, des Bezirksausschusses oder der Bürgerversammlungen aus über 20 Jahren erledigt sein sollen, die über ein Nahmobilitätskonzept hinaus ein Gesamtverkehrskonzept bis hin zu einem alle Mobilitätsarten umfassenden Konzept für den gesamten Münchner Westen zum Ziel hatten.

Die Projektbeschreibung erscheint zu allgemein und zu weit gefasst. Sie muss so formuliert werden, dass die allgemeine Verkehrsproblematik erfasst wird, ohne dass die Nahmobilität (z. B. zu Fuß Gehende, Rad Fahrende) hierbei in den Hintergrund gerät.

In jedem Fall sollten die Planungsergebnisse sehr konkret die vorgesehenen Handlungsorte und Maßnahmen beschreiben und die konkreten Planungen laufend mit dem Bezirksausschuss abgestimmt werden. Eine frühzeitige Termin- und Budgetplanung ist dringend erforderlich, damit die Maßnahmen zügig umgesetzt werden können, nachdem wir bereits Jahre auf die Bearbeitung unserer Anträge warten mussten.“

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2024 mit o.g. Beschlussvorlage befasst, den Beschlussvorschlag abgelehnt und sich der Stellungnahme des BA 23 angeschlossen.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit der Sitzungsvorlage und dem Auftrag zur Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes sollen die Anträge nicht erledigt sein, sondern sie sind vielmehr der ausschlaggebende Anlass für die Verwendung von Mitteln für die Erstellung des Konzeptes. Die begleitende Bürgerbeteiligung und die Analyse der Anträge aus den letzten Jahren zur Bestandsaufnahme werden detailliert aufzeigen, welche Ideen und Anregungen im Zielkonflikt zueinander stehen und realistisch umgesetzt werden können.

In dem Konzept werden im Rahmen einer Modellrechnung alle Verkehrsarten betrachtet, also auch der MIV. Unter anderem sollen die möglichen Veränderungen im MIV-Verkehrsaufkommen durch Maßnahmen des Umweltverbundes und Verbesserungen für die Nahmobilität aufgezeigt werden. Maßnahmen im Straßennetz für den MIV sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Konzepterstellung. Der Fokus liegt auf den Bereich der Nahmobilität und Maßnahmen daraus, die für den Umgriff zu einer Verkehrsoptimierung führen können. Unabhängig davon könnten solche Planungen vom BA oder im Rahmen der Bürgerbeteiligung in die Arbeiten des Nahmobilitätskonzeptes aufgenommen werden und (mittels Verkehrsmodell) überprüft werden.

Es ist eine umfassende Bürgerbeteiligung, die auch den Bezirksausschuss einbezieht, vorgesehen. Gemeinsam mit dem externen Dienstleister wird eine Umsetzungsstrategie vorgeschlagen inklusive einer Priorisierung der Maßnahmen nach der höchsten Wirksamkeit für das Erreichen der Ziele der Mobilitätsstrategie.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Andreas Schuster, und der zuständige Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag für ein Nahmobilitätskonzept für den 23. Stadtbezirk, wie oben aufgeführt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben.
2. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
3. Der Antrag Nr. 96-02 / A 02835 vom 08.05.2001 „Verbesserung der Situation für Radfahrer und Fußgänger im Bereich des Würmgrünzuges“ von Frau StRin Ursula Sabathil ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 96-02 / A 03534 vom 28.01.2002 „Würm VI: Behringstraße südlich der Auenbruggerstraße als Rad- und Fußverbindung aufwerten von Herrn StR Boris Schwartz ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03354 vom 15.11.2006 „Straßenverkehrserschließung in Untermenzing und Allach verbessern – Bbauungsplan für das „Beer-Gelände“: Straßenanbindung nach Westen – Behringstraße in den Würmgrünzug einbeziehen“ von Frau StRin Ursula Sabathil ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01778 vom 10.11.2015 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist satzungsgemäß behandelt.
7. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04336 vom 19.09.2017 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist satzungsgemäß behandelt.
8. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06206 vom 14.05.2019 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist satzungsgemäß behandelt.
9. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01769 vom 09.02.2021 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist satzungsgemäß behandelt.
10. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04393 vom 16.08.2022 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist satzungsgemäß behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00418 vom 27.10.2009 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00516 vom 23.06.2015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01038 vom 28.06.2016 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01040 vom 28.06.2016 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01043 vom 28.06.2016 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.

16. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01531 vom 27.06.2017 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
17. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01530 vom 27.06.2017 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
18. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01541 vom 27.06.2017 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
19. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02685 vom 04.07.2019 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01372 vom 29.06.2023 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
21. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01129 vom 25.04.2023 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
22. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01364 vom 29.06.2023 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeverordnung behandelt.
23. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. Wv. Mobilitätsreferat – GL5

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Mobilitätsreferat, GL2
3. An das Direktorium, HA II, Vergabestelle I
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
mit der Bitte um Kenntnisnahme
6. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB2.12

Am.....

Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen